



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2013 (12.04)
(OR. en)**

8209/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0053 (NLE)**

**ACP 47
WTO 86
COAFR 108
OC 186**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6693/13 - COM (2013) 86 final

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt zur Annahme der Geschäftsordnungen des WPA-Ausschusses, des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen und des gemeinsamen Entwicklungsausschusses, die im Interimsabkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehen sind
– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 19.4.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Februar 2013 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten und am 21. März 2013 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.

¹ Dok. 6693/13.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss, der als Grundlage für die Verhandlungen im WPA-Ausschuss dienen wird, der durch das Interimsabkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingerichtet wurde, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7768/13 ACP 39 WTO 74 COAFR 95 OC 161) als A-Punkt annehmen.
